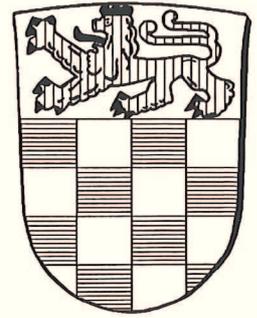


# STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Sankt Augustin, den 08.10.2014

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ernst-Joachim Büsse  
Vorsitzende/r

ges. Bürgermeister

Klaus Schumacher

## 2. Sitzung des Zentrumsausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort Info, Raum 129, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 21.10.2014	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/> nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

# EINLADUNG

Sehr geehrter Mandatsträger,  
sehr geehrte Mandatsträgerin,

nachfolgend erhalten Sie die Papiereinladung zu v. g. Sitzung.

Der Bürgermeister bietet Ihnen an, unter Einhaltung der in der Geschäftsordnung des Rates festgelegten Fristen einen Hinweis per E-Mail zu übersenden, wenn eine neue Einladung, ein Nachtrag oder eine Niederschrift vorliegt und die Informationen über das Ratsinformationssystem abgerufen werden können.

Wenn Sie künftig auf den Papierversand von Sitzungsunterlagen dieses Gremiums verzichten möchten, senden Sie bitte den untenstehenden Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben an: Stadt Sankt Augustin, BRB, Herr May, 53754 Sankt Augustin.

-----  
Bitte hier abtrennen und zurücksenden an: Stadtverwaltung, BRB, Herr May, 53754 Sankt Augustin

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Datum

Ich erhalte von der Stadtverwaltung, Ratsbüro, unter Einhaltung der in der Geschäftsordnung des Rates enthaltenen Fristen einen Hinweis per E-Mail, wenn neue Sitzungsunterlagen (Einladungen, Nachträge, Niederschriften) im Ratsinformationssystem eingestellt sind. Dieser Hinweis soll an folgende Email-Adresse übersandt werden:

E-Mail-Adresse

Änderungen der Email-Adresse teile ich dem Ratsbüro unverzüglich mit.

Unbeschadet der Regelungen der Geschäftsordnung des Rates (§ 3 Abs. 1, § 33) verzichte ich im Gegenzug auf den Versand von Sitzungsunterlagen in Papierform (Einladungen, Nachträge, Nachreichungen, Niederschriften) für das nachstehend genannte Gremium der Stadt Sankt Augustin, dem ich als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied angehöre:

Ich erkläre, dass ich Sitzungsunterlagen, die mir nach diesem Verfahren übermittelt wurden, fristgerecht erhalten habe.

Diese Erklärung gilt für den **Zentrumsausschuss** und kann jederzeit schriftlich oder per E-Mail widerrufen bzw. angepasst werden.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**  
Berichterstatter: Vorsitzender
  
- 2 14/0284 **Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers**  
Seite: 6 Berichterstatter: Dez. IV
  
- 3 **Verpflichtung sachkundiger Bürger**  
Berichterstatter: Vorsitzende
  
- 4 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.08.2014**  
Berichterstatter: Vorsitzender
  
- 5 **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 26.08.2014 gefassten Beschlüsse**  
Seite: 8 Berichterstatter: Dez. IV
  
- 6 14/0309 **Erweiterung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg; Vorstellung des Planungsstandes.**  
Mündlicher Bericht Berichterstatter: Dez. IV
  
- 7 **Sachstandsbericht HUMA-Einkaufspark**  
Berichterstatter: Dez. IV
  
- 8 14/0295 **Arbeitsstand Integriertes Handlungskonzept Sankt Augustin Zentrum - Beschluss zur Bürgerbeteiligung**  
Seite: 9 Berichterstatter: Dez. IV
  
- 9 14/0296 **Vorstellung des Parkraumkonzeptes Sankt Augustin**  
Mündlicher Bericht Berichterstatter: Dez. IV

**10**      14/0282    **Bericht zum aktuellen Stand der Entwicklungsmaßnahme  
Sankt Augustin Zentrum West**

Seite: 12    Berichtersteller: Dez. IV

**11**                    **Anträge der Fraktionen**

**12**                    **Anfragen und Mitteilungen**

12.1                Anfragen

12.2                Mitteilungen

## Nicht öffentlicher Teil

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**  
Berichterstatter: Vorsitzender
- 2 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 26.08.2014**  
Berichterstatter: Vorsitzender
- 3 14/0283 **Bericht zum aktuellen Stand der Entwicklungsmaßnahme Sankt Augustin Zentrum West**  
Seite: 14 Berichterstatter: Dez. IV
- 4 **Anträge der Fraktionen**
- 5 **Anfragen und Mitteilungen**
  - 5.1 Anfragen
  - 5.2 Mitteilungen

# Sitzungsvorlage

Datum: 22.09.2014  
Drucksache Nr.: **14/0284**

---

<b>Beratungsfolge</b> Zentrumsausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 21.10.2014	<b>Behandlung</b> öffentlich / Entscheidung
--	-------------------------------------	--

---

## Betreff

**Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers**

## Beschlussvorschlag:

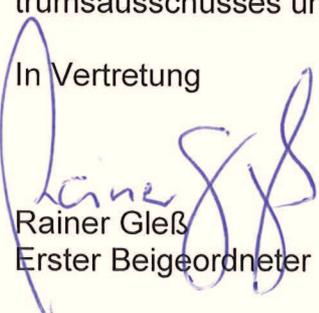
Der Zentrumsausschuss bestellt gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 31 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin Frau Gabriele Bungarten zur ständigen Schriftführerin und Herrn Oliver Becker zum ständigen Vertreter der Schriftführerin.

## Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 31 der Geschäftsordnung des Rates ist für jede Wahlperiode ein Schriftführer zu bestellen. Gemäß § 34 der Geschäftsordnung gilt dieses auch für die Ausschüsse.

Die Verwaltung schlägt Frau Gabriele Bungarten zur ständigen Schriftführerin des Zentrumsausschusses und Herrn Oliver Becker zu ihrem ständigen Vertreter vor.

In Vertretung

  
Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.

**Bericht über die Beschlussausführung  
des Zentrumsausschusses**

**Sitzung vom 26.08.2014**

**Öffentlicher Teil**

**14/0212      Bestellung eines Schriftführers**

Es wird beschlussgemäß verfahren.

# Sitzungsvorlage

Datum: 30.09.2014

Drucksache Nr.: **14/0295**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Zentrumsausschuss	21.10.2014	öffentlich / Entscheidung

---

## **Betreff**

**Arbeitsstand Integriertes Handlungskonzept Sankt Augustin Zentrum - Beschluss zur Bürgerbeteiligung**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Eigentümergespräche und Bürgerbeteiligung durchzuführen und einen Grundförderantrag zur Aufnahme in das Stadterneuerungsprogramm NRW in Abstimmung mit dem Fördergeber vorzubereiten.

## **Sachverhalt / Begründung:**

In seiner Sitzung am 16.10.2013 hat der Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossen, ein integriertes Handlungskonzept für den Bereich des Zentrums zu erstellen. Mit der Erstellung des integrierten Handlungskonzeptes sollen die grundlegenden Voraussetzungen zur Stellung eines Grundförderantrages zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm geschaffen werden.

In der Sitzung des Zentrumsausschusses am 29.04.2014 hat die Verwaltung die Vorgehensweise zur Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes vorgestellt, das im Wesentlichen auf den Ergebnissen des Masterplans Urbane Mitte aufbaut. Darüber hinaus wurden erste Ergebnisse des Integrierten Handlungskonzeptes vorgestellt. So wurden bislang 13 Projekt- und Bauabschnitte gebildet, die dazu geeignet sind, die Ziele des Masterplans „Urbane Mitte“ umzusetzen und die städtebaulichen, funktionalen und gestalterischen Mängel zu beheben.

Unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse vom 29.04.2014 wurden die konzeptionellen Ansätze der einzelnen Projekt- und Bauabschnitte konkretisiert. Für den Projekt- und Bauabschnitt 2 „Campusmagistrale / Anbindung Hochschule“ wurde die Konzeptidee an die Hochbauplanung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg angepasst, die seit dem 17.09.2014 vorliegt und den Fraktionen mit Schreiben vom 17.09.2014 bereits zugeleitet worden ist.

Außerdem wurden für alle Maßnahmen der jeweiligen Projekt- und Bauabschnitte erste Kostenschätzungen und deren Finanzierungsmöglichkeiten erarbeitet. Die Kostenschätzungen basieren auf Erfahrungswerten vergleichbarer Baumaßnahmen anderer Projekte einerseits und den geplanten Ausbauflächen andererseits.

Insgesamt belaufen sich die Ausgaben zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes nach derzeitigem Kenntnisstand auf ca. 6,61 Mio. €, davon sind voraussichtlich ca. 4,61 Mio. € zuwendungsfähig.

Bei der Finanzierung der Kosten wird davon ausgegangen, dass durch die Förderung des Landes NRW 70% der Kosten übernommen werden und der städtische Eigenanteil bei 30% liegt (der Regelfördersatz liegt in NRW bei 60 %). Eine Konkretisierung der Förderkonditionen soll in einem Fördergespräch mit der Bezirksregierung Köln im Oktober 2014 abgestimmt werden.

Für die Stadt St. Augustin bedeutet das, in den Jahren 2015-2020 Eigenanteile an der Städtebauförderung in Höhe von rd. 2,0 Mio. € aus dem städtischen Haushalt bereitzustellen. Hinzu kommen Ausgaben für Maßnahmen, die nicht zuwendungsfähig sind, wie z.B. der Ausbau von Parkplätzen.

#### Projektstrukturplan und Priorisierung

Unter Berücksichtigung der bereits laufenden Baumaßnahmen ist ein Zeit- und Maßnahmenplan erstellt worden, der die jeweiligen Realisierungszeiträume sowie deren Abhängigkeiten von weiteren Baumaßnahmen aufzeigt.

Danach ergeben sich folgende Abhängigkeiten:

- Die Ost-West-Spange soll bis zur Fertigstellung des 1. BA HUMA 2016 in Betrieb gehen; entsprechend läuft die Vorbereitung der Ausschreibung und die Baumaßnahme soll Anfang 2015 beginnen. Von daher scheidet eine Förderung im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes für den Bau der Ost-West-Spanne aus, da zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ausschreibung noch kein Bewilligungsbescheid vorliegen kann.
- Die bauliche Umgestaltung der Südstraße ist erst dann realisierbar, wenn der HUMA-Umbau komplett abgeschlossen ist (Fertigstellung HUMA voraussichtlich Ende 2017)
- Der Bau der Campusmagistrale hängt teilweise von der Fertigstellung der Hochbaumaßnahmen der FH-Erweiterung ab. Ggf. sollte der Ausbau der Magistrale in zwei Abschnitten erfolgen.
- Der Ausbau Sonnenweg ist erst dann sinnvoll, wenn für die Klosterhöfe ein Investor gefunden wurde und die Hochbau- und Erschließungsplanung aufeinander abgestimmt werden können.
- Die Umgestaltung des Teilbereiches Karl-Gatzweiler-Platz, der von HUMA finanziert wird, wird parallel zu den Hochbaumaßnahmen des 2. BAs durchgeführt.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Abhängigkeiten wurde eine erste Priorisierung der Maßnahmen vorgenommen, die dem Ausschuss wie folgt empfohlen wird.

1. Aufwertung der zentralen Ost-West-Achse, mit Karl-Gatzweiler-Platz (Beginn der Umsetzung in 2016 zwischen „Verteilerplatz“ und Mewasseret-Zion-Brücke).
2. Campusmagistrale (nach Fertigstellung FH-Erweiterung, voraus. Anfang 2017)
3. Südstraße / Anbindung Südarkaden (ab 2018)

4. weitere öffentliche Plätze (u.a. Platz am Haltepunkt Kloster)
5. Ausbau Sonnenweg

#### Weiteres Vorgehen

Bei der Erstellung des integrierten Handlungskonzeptes sollen im nächsten Schritt die Öffentlichkeit sowie die unmittelbar Beteiligten (Eigentümer / Nutzer / Verwaltung / Politik) aktiv in den Prozess einbezogen werden. Hierzu werden zeitnah Eigentümergegespräche u.a. mit der Hochschule und dem Eigentümer der Südarkaden geführt.

Im Anschluss daran wird der Entwurf der Kosten- und Finanzierungsübersicht im Rahmen eines Fördergespräches mit der Bezirksregierung Köln erörtert und abgestimmt. Ziel ist die Einreichung eines Grundförderantrages für die im integrierten Handlungskonzept enthaltenen Projekt- und Bauabschnitte spätestens für das Programmjahr 2016.

Konkrete Förderanträge für einzelne Maßnahmen aus den Projekt- und Bauabschnitten können dann auf Grundlage eines erteilten Gesamttestates bedarfsgerecht vorbereitet und für das jeweilige Programmjahr eingereicht werden. Diesbezüglich ist es notwendig, für das erste Programmjahr zeitnah für eine baulich-investive Maßnahme eine Entwurfsplanung zu beauftragen. Die Erstellung von Entwurfsplanungen wie auch die Durchführung städtebaulicher Wettbewerbe sind förderunschädlich, d.h. sie können auch ohne Vorliegen eines Bewilligungsbescheides durchgeführt werden.

In Vertretung



Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

# Sitzungsvorlage

Datum: 18.09.2014  
Drucksache Nr.: **14/0282**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Zentrumsausschuss	21.10.2014	öffentlich / Kenntnisnahme

---

## **Betreff**

**Bericht zum aktuellen Stand der Entwicklungsmaßnahme Sankt Augustin Zentrum West**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Zentrumsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

## **Sachverhalt / Begründung:**

### **Projektsteuerung**

Nach erfolgter Bekanntmachung des Beschlusses der Satzung zur Aufhebung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches am 04.12.2013 ist mit den erforderlichen Vorbereitungen zur Schlussrechnung begonnen worden. Hierzu gehören insbesondere die Ermittlung von möglichen Ausgleichsbeträgen, die Übertragung der treuhänderisch erworbenen Grundstücke vom Entwicklungsträger auf die Stadt, die Erstellung eines Schlussverwendungsnachweises für die in Anspruch genommenen Städtebaufördermittel, die Erstellung eines Abschlussberichtes über die durchgeführten Maßnahmen sowie die Vorbereitung der Aktenübergabe.

Mit der Feststellung der entwicklungsbedingten Bodenwerterhöhungen, die die Grundlage für die Ausgleichsbeträge darstellen, wurde der Gutachterausschuss des Rhein-Sieg-Kreises beauftragt. Die Ergebnisse der Feststellung fließen unmittelbar in den zu erstellenden Schlussverwendungsnachweis ein. Im Schlussverwendungsnachweis ist darzulegen, ob die in Anspruch genommenen Fördermittel ordnungsgemäß verwendet wurden und ob die entwicklungsbedingten Ziele abschließend erreicht werden konnten.

Die Entwürfe für die Schlussverwendungsnachweise wie auch den Abschlussbericht zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme wurden zwischenzeitlich erstellt. Rein vorsorglich wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Erstellung der Schlussverwendungsnachweise und der Abschlussdokumentation maßgeblich von den Wertermittlungsergebnis-

sen des Gutachterausschusses abhängig ist und erst nach abschließender Klärung an die Bezirksregierung Köln weitergeleitet werden kann.

Darüber hinaus soll nun auch die Übertragung der im Treuhandvermögen befindlichen Grundstücke kurzfristig erfolgen.

In Vertretung



Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.